

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Lilienthal und Falkenberg – Investitionsantrag 460.000 € (Ausschusssitzung 19.11.2013)

Kommentar und Fragen

Die Fakten

Die Gemeinde Lilienthal unterhält Freiwillige Feuerwehreinrichtungen in den Ortsteilen Lilienthal/Falkenberg, Seebergen, Heidberg, Worphausen und St. Jürgen.

1. Die Ausrüstung der Ortsteilfeuerwehren:

- Lilienthal/Falkenberg:
 - 1 Einsatzleitwagen ELW 1
 - 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25
 - 1 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16
 - 1 Drehleiterfahrzeug mit Korb DLA 23/12
 - 1 Gerätewagen GW
 - 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8
 - 1 Gerätewagen-Fahrgut GW-G

- Seebergen:
 - 1 Tragkraftspritzenfahrzeug TSFW
 - 1 Mannschaftstransportwagen MTW

- Heidberg:
 - 1 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

- Worphausen:
 - 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8
 - 1 Tanklöschfahrzeug TLF

- St. Jürgen:
 - 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8
 - 1 Flugfeldlöschfahrzeug FLF 8

2. Die Haushaltssituation in der Gemeinde Lilienthal:

Die Gemeinde Lilienthal gehört mit einer Gesamtverschuldung (Kernhaushalt plus Eigenbetriebe) in Höhe von 76,4 Mio. € und bei unterlassenen Straßensanierungsaufwendungen in Höhe von 14,3 Mio. € zu den am höchsten verschuldeten Gemeinden in Niedersachsen. Die Schulden allein des Kernhaushaltes stiegen in den

letzten 5 Jahren um 45 %. Berücksichtigt man noch die geplanten Haushaltsdefizite der kommenden Jahre, muss man von über 95 Mio. € Schulden der Gemeinde ausgehen.

Seit 1996 erwirtschaftet die Gemeinde Lilienthal nahezu ausschließlich Haushaltsdefizite, die sich bis einschließlich 2013 auf 9,3 Mio. € addiert haben.

Von einer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lilienthal kann schon seit Jahren nicht mehr ausgegangen werden, so kommentiert es jedes Jahr der Landkreis. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit ist aber die Voraussetzung zur Genehmigung der Kreditanträge durch den Landkreis.

Mit anderen Worten, in den kommenden Jahren wird die Gemeinde Lilienthal keine zusätzlichen Ausgaben mehr beschließen dürfen, wenn nicht gleichzeitig bei anderen Aufwendungen in gleicher Höhe gekürzt wird.

3. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Anschaffung eines Feuerwehr-Rüstwagens

Auf der Ausschusssitzung am 19.11.2013 begründeten Verwaltung und der Ortsbrandmeister van den Hoogen in einem Vortrag zum NBrandSchG die Notwendigkeit der Anschaffung eines Feuerwehr-Rüstwagens für den Ortsteil Lilienthal/Falkenberg. Zunächst wurden die rechtlichen Anforderungen an den Brandschutz dargestellt.

Die Vorschriften des NBrandSchG sind Richtlinien, die aussagen, dass die personelle und sachliche Ausstattung der Feuerwehr den Anforderungen, die an den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen in einer Gemeinde zu stellen sind, genügen müssen.

Diese gesetzlichen Vorschriften sind Rahmenbedingungen. Ob die aufgestellte Feuerwehr hinreichend leistungsfähig ist, muss für jede Gemeinde gesondert festgestellt werden, da die Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechen muss. Mit anderen Worten, der Gemeinderat der Gemeinde Lilienthal hat in diesem Fall zu prüfen und dann zu entscheiden, ob ein Feuerwehr-Rüstwagen notwendig ist und angeschafft werden soll oder auch nicht.

Die Entscheidung, ob ein neuer Rüstwagen notwendig ist und ob sich die Gemeinde diese Anschaffung leisten kann, nimmt der Gesetzgeber dem Gemeinderat nicht ab.

4. Bedarfsermittlung anhand einer Risikobewertung und Gefahrenanalyse

Verwaltung und Ortsbrandmeister van den Hoogen präsentierten auf dieser Sitzung weiterhin das Ergebnis ihrer Risikoabschätzung, die aufgrund der vorgegebenen Berechnungsformel erstellt wurde. Diese Formel setzt sich zusammen aus den einzelnen Parametern „Einsatzaufkommen“ + „Einwohnerzahl“ + „Gewerbe Anzahl Beschäftigte“ + „Besondere Objekte“. Als Ergebnis dieser Bewertung ergab sich die Risikoziffer von 24, die gemäß der vorgegebenen Tabelle die zweithöchste Risikostufe (Stufe 5) von 6 Stufen darstellt (siehe Anhang).

Vergleich Bremen – Gemeinde Lilienthal/Landkreis

Die Stadt Bremen mit einer Bevölkerungsanzahl (2012) von 548.319 Einwohnern und einer Fläche von 326,7 km² verfügt über 2 Feuerwehrrüstwagen. Der eine Rüstwagen ist in Blumenthal stationiert, der andere in Bremen-Mitte. Beide Stationen liegen weit ab von den Bremer Stadtteilen Borgfeld, Horn-Lehe, Oberneuland, die an Lilienthal angrenzen. Aufgrund des innerörtlichen Verkehrs mit PKW, LKW und der Straßenbahn Linie 4 werden diese Bremer Stadtteile in einer gleich hohen Unfallrisikokennziffer einzustufen sein wie die Gemeinde Lilienthal. Und dennoch sieht die Stadt Bremen offensichtlich keine Notwendigkeit für einen dritten Feuerwehrrüstwagen in diesen Stadtteilen.

Der Landkreis Osterholz umschließt die Gemeinden Schwanewede, Ritterhude, Lilienthal, Osterholz-Scharmbeck, Hambergen, Lübberstedt, Axstedt, Holste, Vollerode, Worswede und Grasberg. Die Bevölkerungsanzahl beträgt 111.718 (2011) Einwohner, die Fläche 651,0 km². Bremen hat eine um den Faktor 4,9 höhere Bevölkerungsdichte. Die Fläche des Landkreises Osterholz mit 651 km² ist nahezu doppelt so groß wie die der Stadt Bremen. In Bremen wohnen allerdings pro km² 1678 Menschen, im Landkreis Osterholz dagegen pro km² nur 172 Menschen. Die Feuerwehr hat im Landkreis Osterholz im Gegensatz zu Bremen die längeren Anfahrtswege zu bewältigen, dafür ist die Erreichbarkeit von Unfallorten aufgrund der ländlichen Verkehrsstruktur und der wesentlich aufgelockerten Bebauung deutlich besser. Die Feuerwehren im Landkreis Osterholz verfügen trotz dieser deutlich besseren Erreichbarkeit von Unfallorten wie auch in Bremen über 2 Feuerwehrrüstwagen, stationiert in Ritterhude und in Pennigbüttel.

Es wurde in der Ausschusssitzung von der Verwaltung und dem Ortsbrandmeister stets betont, dass die Kommunen prinzipiell dafür verantwortlich sind, dass eine den örtlichen Verhältnissen unter Berücksichtigung von Bevölkerungszahl und Fläche entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und auszurüsten ist und nur in Ausnahmefällen Nachbarkommunen bei Bedarf und auf Anforderung unterstützt werden. Unter dieser Bedingung ist die Anschaffung eines eigenen und speziell nur für Lilienthal einzusetzenden Rüstwagens überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. In Lilienthal leben ca. 18.200 Einwohner, die Fläche Lilienthals, die von der Feuerwehr zu betreuen ist, beträgt gerade einmal 72 km². Im Vergleich zu Bremen und dem Landkreis, die beide jeweils 2 Rüstwagen unterhalten, ist Lilienthal sowohl von der Bevölkerungsanzahl als auch hinsichtlich der Fläche viel zu klein, als dass sich die Anschaffung eines Rüstwagens nur für Lilienthal rechtfertigen ließe.

Fragen

- Ignoriert Bremen gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Anschaffung eines Feuerwehrrüstwagens, oder ist Bremen mit den beiden Rüstwagen in Bezug auf seine Risikobewertung gut ausgerüstet?
- Muss man davon ausgehen, dass gemessen an den Daten Einwohnerzahl und Fläche die Anschaffung eines Rüstwagens in Lilienthal überzogen ist?

- Muss man davon ausgehen, dass die Feuerwehr Lilienthal mit ihrem Rüstwagen im Bedarfsfall auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Gemeinden Worpswede, Grasberg und vor allem in den Stadtteilen Bremen-Borgfeld sowie Bremen-Horn den Lilienthaler Rüstwagen bei Bedarf und Anforderung einsetzt? Gibt es möglicherweise mit der Stadt Bremen oder dem Betreiber der Linie 4, der BSAG, sogar ein Abkommen, dass im Rahmen der Erweiterung der Linie 4 ein Rüstwagen von Lilienthal anzuschaffen ist?
- Warum verhandelt die Gemeinde Lilienthal nicht mit dem Landkreis Osterholz, den Gemeinden Worpswede, Grasberg und mit der Stadtgemeinde Bremen über eine gemeinsame Anschaffung eines Rüstwagens?

Kommentar Risikobewertung (generell)

Nach unserer Auffassung ist die empfohlene Risikobewertungsmethode (siehe Anhang) ungeeignet, zu bewerten, ob eine Kommune einen bestimmten Feuerwehrspezialwagen benötigt oder nicht. Diese Berechnungsmethode ist nicht präzise und lässt willkürliche Annahmen zu.

So geht in die Größe R_1 beispielsweise die „fiktive Ereigniszahl“ Z ein, die sich aus der Anzahl und der Gewichtung der Schadensereignisse (Klein / Mittel / Groß) zusammensetzt. Warum nun ein großes Schadensereignis mit einem 100-mal größeren Gewicht in Z eingeht als ein kleines, ist doch zumindest begründungsbedürftig. Ohne weitere Informationen erschließt sich eine solche Festlegung nicht, und wir vermuten, dass es dafür auch gar keine sachliche Begründung gibt. Für R_3 wird in analoger Weise bei der Ermittlung der „fiktiven Unternehmensgröße“, ebenfalls mit „ Z “ bezeichnet, vorgegangen. Auch hier werden die Unternehmensgrößen (Klein / Mittel / Groß) mit den Gewichten 1, 10 bzw. 100 festgelegt, ohne dass eine sachliche Begründung dafür erkennbar wäre.

Die Größe R_2 (Risikobewertung nach Einwohnerzahl) geht als einer von insgesamt vier Summanden in die Risikoabschätzung R_{GES} mit ein. Erhöht sich R_2 um +1 bei Konstanthalten der anderen drei Größen R_1 , R_3 und R_4 , so erhöht sich auch R_{GES} um +1. Erhöht sich die Einwohnerzahl einer Gemeinde von 199 auf 201, so erhöht sich R_2 und damit R_{GES} um +1. Die gleiche Risikoerhöhung um +1 ergibt sich auch, wenn sich die Einwohnerzahl einer Gemeinde von 10.001 auf 70.000 Einwohner erhöht. Im einen Fall haben nur zwei Einwohner mehr zu einer Risikoerhöhung um +1 geführt, im anderen Fall waren es rund 60.000.

Was nach unserer Einschätzung darüber hinaus ein echter Mangel an dieser Formel insgesamt ist, ist die Tatsache, dass die Größe (Flächeninhalt) einer Gemeinde überhaupt nicht in die Berechnung eingeht. Es ist sicherlich ein Unterschied, ob z.B. 1000 Menschen auf einer Fläche von nur 1 km² wohnen, oder ob diese Fläche 100 km² misst. Bei einer hohen Bevölkerungsdichte ist das Risiko für einen Unfall sicherlich höher als bei einer niedrigen.

So gesehen könnte man mehrere Gemeinden zusammen veranlagern. Dann hat man zwar irgendwann ein Gesamtrisiko von $R_{GES} > 27$, was die Anschaffung eines Feuerwehrrüstwagens erzwingt. Aber dafür zahlen dann sehr, sehr viele Menschen für nur einen einzigen Rüstwagen. Dass große Gemeinden nicht abwegig sind und von der

Feuerwehr in Betracht gezogen werden, zeigt sich in der Setzung von $R_2 = 10$ für Verwaltungseinheiten mit immerhin mehr als 70.000 Menschen.

Bei der Bewertung der Risikoabschätzung wird pauschal nach den vorgegebenen Erforderniskriterien vorgegangen. Es fehlt nach unserer Auffassung das Eingehen speziell auf das Erfordernis eines Rüstwagens für die Gemeinde Lilienthal.

Beispiele

In der Analyse der Einsätze pro Jahr werden die Schadenereignisse in die Cluster „Klein“, „Mittel“ und „Groß“ eingeteilt. Danach gab es im Jahr 2012 insgesamt 91 kleine Einsätze, 31 mittlere Einsätze und 4 Großeinsätze. Bewertet wurde aber nicht, in wie vielen Fällen ein Feuerwehrrüstwagen bei den 4 Großeinsätzen erforderlich gewesen wäre. Aber nur diese spezielle Bewertung kann darüber Aufschluss geben, ob die Anschaffung eines Rüstwagens speziell für Lilienthal erforderlich ist.

In der Analyse der Beschäftigtenzahl werden die Anzahl der Betriebe/Einrichtungen aufgelistet, wieder in die Größenklassen „Klein“, „Mittel“ und „Groß“ eingeteilt. Genannt werden z.B. 7 Betriebe des verarbeitenden Gewerbes in der mittleren Unternehmensgröße. Auch hier fehlt nach unserer Einschätzung die Art der Unternehmen und die spezielle Risikostufe dieser Unternehmen (Produktion von Explosivstoffen etc.), die die Anschaffung eines Rüstwagens für Lilienthal rechtfertigen könnte.

Kommentar der Ergebnisse der Risikoabschätzung durch die Gemeindeverwaltung Lilienthal und der Freiwilligen Feuerwehr

Unabhängig von unseren generellen Bedenken wollen wir eine Stellungnahme zur konkreten Risikoabschätzung abgeben, die sich aufgrund der vorliegenden Berechnung durch die Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr ergeben haben.

Gemäß der Empfehlung zur Mindestausstattung werden folgende Fahrzeuge bei einem Risikowert von 24 aufgelistet:

Gemäß Vorgaben		Ausstattung in Lilienthal	
<i>Empfehlung 1</i> <i>Entweder</i>	<i>Empfehlung 2</i> <i>Oder</i>	<i>Vorhanden:</i>	
ELW 1 HLF 20/16 LF 20/16	ELW 1 LF 16/12 TLF 16/25	ELW 1 LF 20/16 TLF 16/25 LF 8 GW GW-G DLA 23/12	(Lilienthal/Falkenberg)
		LF 8 FLF 8	(St. Jürgen)
		TSF	(Heidberg)
		LF 8 TLF	(Worphausen)
		TSFW MTW	(Seebergen)
Nach örtlicher Gegebenheit:	Nach örtlicher Gegebenheit:		
DLK 18-12 DLK 23-12	RW oder SW oder GW oder WLF oder DLK 18-12/ DLK 23-12		

Die Lilienthaler Feuerwehr ist gemessen an ihrer Ausstattung und im Vergleich zu der empfohlenen Fahrzeugauflistung in der Tabelle der Risikoabschätzung gut aufgestellt.

In dieser Empfehlungs-Tabelle ist auch ein Feuerwehrrüstwagen (RW) angegeben, aber nicht als ein „Mussfahrzeug“, sondern als Alternative zu den Fahrklassen ELW, LF oder TLF (* meint „oder“, nicht „und“).

Nach unserer Auffassung lässt sich für Lilienthal nur dann die Anschaffung eines Rüstwagens rechtfertigen, wenn begründet werden kann, dass das Unfallrisiko speziell in Lilienthal deutlich höher zu bewerten ist als in Bremen-Borgfeld, Bremen-Horn und in den Nachbargemeinden Worpswede und Grasberg.

Und selbst unter dieser Bedingung müsste im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Anschaffung gemeinschaftlich mit der Stadt Bremen und allen Gemeinden im Landkreis Osterholz erfolgen!

Wir bitten den Ausschuss, in der kommenden Ausschusssitzung die offenen Fragen zu klären und einer Anschaffung nur unter den oben genannten Ausnahmbedingungen zuzustimmen.

Anlage: Offizielle Bewertungsmethode

Betrachtung des Gefahrenpotenzials

1. Risikoabschätzung für Ofw. Lilienthal/Falkenberg

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensgröße (Ausmaß von Schadensereignissen)

Einsatzaufkommen

Gewerbe
Anzahl Beschäftigte

Einwohnerzahl

Besondere
Objekte

$$R_1 + R_2 + R_3 + R_4 = R_{\text{GES}}$$
$$7 + 8 + 4 + 5 = 24$$

Anlage - 2 -

Kommune: Gemeinde Lilienthal

Stadt-/Ortsteil: Lilienthal

Ergebnis: $R_1 = 7$

Tabelle 2.1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2012

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w_f	$Z \cdot w$
Brand	47	4	4	487	0,440	214
Hilfeleistung	44	27	0	314	0,560	176
Summe S=						390

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre

(Summe gerundet)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Anlage - 2 -

Kommune: Gemeinde Lilienthal

Stadt-/Ortsteil: Lilienthal

Ergebnis: $R_2 =$ **8**

Tabelle 2.2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Jahr: 2012

Stichtag:	10.12.2012	Einwohnerzahl:	14197
-----------	------------	----------------	-------

Datenquelle: Auswertung Meldedatenbank (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Einwohner	Risiko R_2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Tabelle 2.3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2012

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungs- faktor w	Risikowert $Z \cdot w$
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte Anzahl n_1	21 bis 200 Beschäftigte Anzahl n_2	über 200 Beschäftigte Anzahl n_3			
Alters-/Behindertenheim	0	3	2	230	0,25	58
Dienstleistungen	223	10	0	323	0,1	32
Energie- und Wasserversorgung	1	0	0	1	0,1	0
Ferienwohnung/Hotel	4	1	0	14	0,12	2
Gaststätte	23	0	0	23	0,1	2
Handel	132	24	2	572	0,1	57
Kirche/Vereine	3	2	0	23	0,1	2
Landwirtschaft	35	0	0	35	0,2	7
Photovoltaikanlage	17	1	0	27	0,1	3
Tankstelle	2	0	0	2	0,12	0
Verarbeitendes Gewerbe	35	7	0	105	0,15	16
Ohne Zuordnung	433	7	0	503	0,05	25
Summe S =						204

Datenquelle: Wirtschaftsförderung

Summe S	Risiko R_3
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Tabelle 2.4: Analyse der besonderen Risiken

Jahr: 2012

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				0
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.				1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser, etc.				2
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete				1

Ergebnisse der Risikoabschätzung

Kommune: Gemeinde Lilienthal

Stadt-/Ortsteil: Lilienthal

Ergebnis: $R_{GES} = 24$

Tabelle 2.6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Jahr: 2012

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend. Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

Gesamtrisiko R_{GES}	Personal- stärke**	Fahrzeuge***		
0-3	18	TSF		
4-12	18	TSF-W		
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6, TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18 oder
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L2, DLK 18-12 / DLK 23-12 oder
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, HLF 20/16, StLF, GW-L2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*



** = nach örtlicher Erfordernis; ** = Fahrzeugbesatzung + 100% Reserve; *** = Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

Es wird deutlich, dass bei einem Risikowert $R_{GES} = 24$ ein Rüstwagen zur Empfehlung der Mindestausstattung zählt, sofern dieser örtlich erforderlich ist.